



Integrationspaket: Werte, Sprache, Arbeit

**Klausurtagung der Mandats- und Funktionsträger
der CDU Baden-Württemberg
20./21. Januar 2017 – Kloster Schöntal**

Integrationspaket: Werte, Sprache, Arbeit

Die CDU Baden-Württemberg fordert die kurzfristige Umsetzung eines Integrationspakets für Menschen mit Schutzperspektive in Deutschland. Das Asylrecht und die Schutzrechte nach der Genfer Flüchtlingskonvention schaffen kein dauerhaftes Bleiberecht - es ist begrenzt auf den Zeitraum, solange Verfolgung oder Kriege in den jeweiligen Herkunftsländern anhalten. Trotzdem müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Menschen, die länger in Deutschland bleiben, während dieser Zeit zu integrieren. Entscheidend ist dabei der Dreiklang Werte, Sprache, Arbeit.

Wer hier lebt, muss unsere Werte respektieren und unsere Sprache lernen. Eine zentrale Rolle für eine gelungene Integration kommt ganz besonders der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zu. Dadurch findet eine Integration in den Alltag in Deutschland statt und die Flüchtlinge können so selbst ihren Unterhalt bestreiten oder zu ihm beitragen. Die Zahl der Vermittlungen in Arbeit muss eklatant gesteigert werden. Dazu müssen Verfahren radikal beschleunigt und Hürden abgebaut werden. Wir brauchen Brücken statt Bürokratie! Menschen mit Schutzperspektive müssen deswegen sofort eine vorläufige Arbeitsgenehmigung erhalten. Bisher ziehen sich die Prüfungen der unterschiedlichen beteiligten Behörden über Wochen oder Monate. Diese Prüfungen sollen nicht abgeschafft werden, es soll aber parallel schon gearbeitet werden können. Wo immer möglich sollen Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde „unter einem Dach“ in sogenannten „gemeinsamen Plattformen“ arbeiten. Für jeden Vorgang soll es dabei einen einzigen Ansprechpartner geben, der die Abstimmung mit allen beteiligten Behörden intern koordiniert.

Zudem muss es möglich sein, bei der Einstellung von Flüchtlingen vom ortsüblichen Lohn abzuweichen, sofern er den Mindestlohn übersteigt. In Baden-Württemberg stellt die Voraussetzung der Bezahlung des ortsüblichen Lohns eine Hürde dar, die der Integration in Arbeit entgegensteht. Einerseits ist der ortsübliche Lohn in der Regel erheblich über dem Mindestlohn und andererseits handelt es sich bei den möglichen Arbeitsverhältnissen oft um einfache Tätigkeiten für ungelernete Personen.

Die Bestrebungen der Bundesregierung, für Flüchtlinge und Zuwanderer, die sich für die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses in Deutschland nachqualifizieren, den Mindestlohn nicht anzuwenden, sind nicht ausreichend. Es genügt nicht, nur diejenigen in den Blick zu nehmen, bei denen Nachqualifizierungen für die Anerkennung eines Ab-

schlusses erforderlich sind. Vielmehr muss es bei allen Erleichterungen bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt geben - bei Praktika, Ausbildungen und Arbeitsplätzen.

Wir wollen die Kompetenzerfassung bei Menschen mit Schutzperspektive durch bundeseinheitliche Standards verbessern, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen. Für diejenigen ohne Ausbildung und Abschluss müssen wir die Möglichkeiten zur Qualifizierung erweitern. Dazu wollen wir die „3+2-Regelung“ auch auf Auszubildende ausdehnen, die das erste Ausbildungsjahr in einer Berufsfachschule absolvieren. Es soll zudem geprüft werden, ob das Au-Pair-Programm vor allem für junge Erwachsene weiblichen Flüchtlinge auch zum Zweck der Integration geöffnet werden kann.